

4. Übungsblatt zum 27.05.2019 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben der EU-Datenschutzgrundverordnung auch das Telemediengesetz (TMG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 4.1 Ein Unternehmen möchte ein Gewinnspiel unter Beachtung von Wettbewerbsrecht und Datenschutzrecht durchführen, um über diesen Weg erreichen zu können, dass es volljährige Teilnehmer am Gewinnspiel (betrifft Bestandskunden als auch Interessenten) zu Werbezwecken kontaktieren darf. Ist es zulässig, dass die Teilnahme am Gewinnspiel an der Einwilligung zu Werbezwecken gekoppelt wird? Unterscheiden Sie bei Ihrer Antwort auch nach den Kontaktwegen Post, E-Mail und Telefon. Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

Hinweis:

Zu vermeidende Vorgehensweisen bei Gewinnspielen sind einerseits in § 4 UWG und im Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG und andererseits in § 6 TMG beschrieben.

Die Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt dazu, an der Verlosung teilzunehmen, nicht aber garantiert einen Gewinn erzielen zu können. Insoweit resultiert aus der Teilnahme keine Leistungsverpflichtung im Sinne eines Vertrags.

- 4.2 Ein Unternehmen möchte ein Kundenbindungsprogramm etablieren, mit dem Kunden (Endverbraucher) Rabatt auf angebotene Produkte erhalten können (Rabattsystem), sofern sie genügend Bonuspunkte angehäuft haben. Dabei zählt ein für Produkte des Unternehmens ausgegebener Euro einen Punkt. Pro hundert Punkte erhält der Kunde 1 %-Punkt Rabatt, bis max. 25 %. Nach drei Jahren verfallen erworbene Bonuspunkte, die bis dahin noch nicht eingesetzt wurden. Formulieren Sie hierzu eine elektronische Einwilligungserklärung, die die Anforderungen aus dem TMG erfüllt!
- 4.3 Auf einem Webportal sollen anhand der Identifizierung des Nutzers durch gesetzte Cookies gezielt Werbebotschaften eingeblendet werden, in denen Produkte beworben werden, die von Kunden mit vergleichbarem Kaufverhalten erworben wurden. Unter welchen Voraussetzungen ist das zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 4.4 Was ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten, wenn ein Unternehmen alle gespeicherten Daten über Ihre Bestandskunden einer Big Data Analyse unterziehen möchte? Erstellen Sie hierzu eine geeignete Datenschutzerklärung im Sinne von Art. 14 EU-DSGVO!
- 4.5 Wie muss ein Unternehmen vorgehen, wenn es aufgrund ausstehender Zahlungseingänge
- a) diese Forderungen an ein Inkassounternehmen bzw.
 - b) entsprechende Zahlungsverzugsdaten an eine Auskunftei übertragen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort!

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!